

## **Anlage 2 zur AVBWasserV**

### **Tarife und Bedingungen für die Versorgung von Anschlussnehmern mit Wasser aus dem Versorgungsnetz der Gemeinde Wiershop**

Die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980, insbesondere deren §§ 2, 4 – 35, sind unmittelbarer Bestandteil des Versorgungsvertrages zwischen der Gemeinde Wiershop als Versorgungsunternehmen und ihrer Anschlussnehmer. Es werden diese Tarife und Tarifregelungen entsprechend dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.11.2021 erlassen:

#### 1. Allgemeines

Die Gemeinde Wiershop betreibt in ihrem Gemeindegebiet eine zentrale Wasserversorgungsanlage.

Für die Erfüllung ihrer Aufgaben nach der AVBWasserV und ihrer Ergänzenden Bestimmungen (Anlage 1) bedient sie sich zurzeit der Hilfe durch die Stadtwerke Geesthacht GmbH.

#### 2. Baukostenzuschüsse

Der Baukostenzuschuss für die Erstellung der örtlichen Verteilungsanlagen beträgt entsprechend Ziffer 3.3 der Anlage 1 je Wohneinheit 690,00 € netto zzgl. MwSt.

( • bei Lieferung bzw. sonstiger Leistung ab dem  
01.01.2022 738,30 € brutto inkl. 7 % MwSt)

Landwirtschaftliche Betriebe, Gewerbeeinheiten, unbebaute Grundstücke und Grundstücke mit untergeordneter Bebauung, z.B. Gartenlauben, sind einer Wohneinheit gleichgestellt.

#### 3. Hausanschluss

Die Kosten für die Herstellung oder Änderungen eines Hausanschlusses nach Ziffer 4.3 der Anlage 1 werden dem Anschlussnehmer nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt zzgl. einem Verwaltungsaufwand von pauschal 5 % der Kosten und gesetzlicher MwSt.

( • bei Lieferung bzw. sonstiger Leistung ab dem  
01.01.2022 7 % MwSt)

#### 4. Inbetriebsetzung, Unterbrechung, Wiederinbetriebnahme, Sperrung und Öffnung der Kundenanlage

Die Kosten für die Inbetriebsetzung, Unterbrechung, Wiederinbetriebnahme, Sperrung und Öffnung entsprechend Ziffern 7, 9 und 10.2 der Anlage 1 werden dem Anschlussnehmer nach tatsächlichem Aufwand zzgl. einem Verwaltungsaufwand von pauschal 5 % der Kosten und gesetzlicher MwSt in Rechnung gestellt.

( • bei Lieferung bzw. sonstiger Leistung ab dem  
01.01.2022 7 % MwSt)

## 5. Wasserbezugspreise

- 5.1 Der Grundpreis nach Ziffer 2.2 der Anlage 1 beträgt je angeschlossene Wohneinheit monatlich 6,80 € netto zzgl. MwSt.  
( • bei Lieferung bzw. sonstiger Leistung ab dem  
01.01.2022 7,28 € brutto inkl. 7 % MwSt)
- 5.2 Das Verbrauchsentgelt nach den Ziffern 2.2 und 2.3 der Anlage 1 beträgt 1,32 € netto zzgl. MwSt je m<sup>3</sup> Wasserentnahme.  
( • bei Lieferung bzw. sonstiger Leistung ab dem  
01.01.2022 1,41 € brutto inkl. 7 % MwSt)
- 5.3 Der Mietpreis nach Ziffer 2.3 der Anlage 1 beträgt monatlich 30,00 € netto zzgl. MwSt.  
( • bei Lieferung bzw. sonstiger Leistung ab dem  
01.01.2022 32,10 € brutto inkl. 7 % MwSt)
- 5.4 Die Kautions nach Ziffer 2.3 der Anlage 1 beträgt 300,00 €.

## 6. Überprüfung der Messeinrichtung

Wird auf Wunsch eines Anschlussnehmers eine Messeinrichtung überprüft und dabei eine fehlerfreie Messung festgestellt, trägt der Anschlussnehmer die Kosten; bei einer fehlerhaften Messung das VU.

## 7. Zahlung, Verzug

Bei Zahlungsverzug hat der Anschlussnehmer Verzugszinsen nach § 288 Bürgerlichem Gesetzbuch zu entrichten.

## 8. Inkrafttreten

Diese Tarife und Bedingungen treten am 01.01.2022 in Kraft.

Wiershop, den 13.12.2021

Hans Ulrich Jahn  
Bürgermeister